

Text: Emidio Campi, Bilder: Gion Pfander **Ein tieferes Eindringen in Bullingers theologische Gedankenwelt bringt reichen Gewinn. Abendmahl, Bundestheologie, Prädestinationslehre und Rechtfertigung sind vier Bereiche, in denen Zwinglis Nachfolger bemerkenswerte Positionen erarbeitet und vertreten hat.**

Heinrich Bullinger als Theologe

Wenn an einem runden Geburts- oder Todestag einer berühmten Person gedacht wird, stellt sich die Frage nach deren Aktualität. Was hat sie in die Waagschale der Geschichte gelegt, und welche Bedeutung hat dies für die heutige Zeit? Gewiss fehlen Heinrich Bullinger einfach die wesentli-



Für Emidio Campi zeigt Bullinger ein eigenständiges theologisches Profil.

chen Charakterzüge anderer Protagonisten: Zwinglis glühender Eifer, Luthers dramatische Anfechtung, Calvins aristokratischer Zug, Bucers diplomatisches Talent, Vermigli Tragik. Sein vergleichsweise wenig abenteuerliches Leben verlief (die längste Reise

Emidio Campi ist Professor für Kirchen-, Dogmen- und Theologiegeschichte an der Universität Zürich.

während der Amtszeit führte nach Basel), oberflächlich gesehen, wenig ereignisreich. So sehr war es geprägt von ernster Beharrlichkeit, unermüdlichem Fleiss und vor allem immensem Pflichtbewusstsein im Umgang mit seinem Amt, dass sich Person und Funktion kaum auseinander halten lassen.

Gewiss sind viele Elemente seines Denkens zeitbedingt und für die heutigen Fragestellungen und Bedürfnisse nur noch von historischem Interesse. Doch je mehr man sich mit seinem Gesamtwerk befasst, umso deutlicher wird dabei, dass in seinem Schrifttum fundamentale theologische Einsichten brachliegen, die nur darauf warten, zu Tage gefördert zu werden. Allerdings ist neben dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis auch einmal sein theologisches Juwel, die «Dekaden», durchzuarbeiten. Es handelt sich bei diesem Werk um eine 1549–1551 erschienene Sammlung von 50 Lehrpredigten, die zusammen mit Calvins Institutio und Vermigli's Loci communes zu den einflussreichsten Gesamtdarstellungen christlicher Glaubenslehre im frühen reformierten Protestantismus zählt.

Welches sind Bullingers reformatorisch-theologische Anknüpfungspunkte? Er bezog sich wohl wiederholt auf Luther und Melancthon, Zwingli und Oekolampad, auf Erasmus und Luis Vivés und nicht zuletzt auf die Kirchenväter. Seine Theologie lässt sich jedoch weder von Luther noch von Zwingli oder anderen Geistesgrößen her er-



« Bullingers Theologie lässt sich weder von Luther noch von Zwingli oder anderen Geistesgrössen her erklären. »

«Seine Theologie ist nicht epigonenhaft.»

klären; sie ist weder eintönig noch epigonenhaft, sondern in sachlicher Hinsicht als eigenständige Leistung zu würdigen. Die Anregungen wurden selbständig mit einem differenten Ansatz und unter Berücksichtigung der veränderten theologischen Fragestellung sowie der kirchlichen Gegebenheiten verarbeitet. An den folgenden vier Beispielen wird dieser Sachverhalt erläutert.

Abendmahl: Starke Verbindung von Zeichen und Sache

Bullingers Abendmahlstheologie unterschied sich trotz ihrer augenfälligen Verwandtschaft schon im Ansatz von jener Zwinglis. Hatte sein Amtsvorgänger zunächst eine symbolische Auffassung des Sakraments mit Erinnerung und Gemeinschaftsfeier im Mittelpunkt vertreten und dann seit 1529 zunehmend den Gabencharakter und die Gegenwart Christi betont, so entfaltete der junge Bullinger ein Sakramentsverständnis, das auf Grund seiner bundestheologischen Betrachtungsweise von Anfang an über eine rein symbolische Anschauung hinausging und eine starke Verbindung von Zeichen und Sache anstrebte. Gemäss der von ihm vorausgesetzten Einheit der beiden Testamente sind das Passahmahl und das Abendmahl Zeichenhandlungen, die den Blick auf den von Gott mit den Menschen geschlossenen Gnadenbund lenken, und insofern wird ihnen Heilsbedeutung zuerkannt. Diese theologische Eigenart und nicht die Schülerpflicht erklärt im Wesentlichen, warum sich in dem von Bullinger massgeblich mitgeprägten Ersten Helvetischen Bekenntnis von 1536 bei der Formulierung des Abendmahlsartikels eine Entwicklung zeigte, die, an Zwinglis späte Aussagen anknüpfend, auf eine signifikative Wirkung des Sakraments hinzielte.

Dieser Sachverhalt gilt auch für das «Wahrhafte Bekenntnis der Diener der Kirchen zu Zürich», Bullingers moderate Entgegnung auf Luthers masslose Schmähchrift von 1544 gegen die so genannten Sakramentariier, in dem er mit gutem Gewissen die Gegenwart Christi im Abendmahl betonen, ja sogar ausdrücklich zugeben konnte: Christi Leib und Blut werden

wahrhaftig von den Gläubigen im Mahl gegessen und getrunken, allerdings mit der Einschränkung, dass die Gegenwart Christi «geistlich» gefasst und keineswegs auf das Abendmahl beschränkt ist und Christus nicht mit dem Munde, sondern «mit dem gläubigen Gemüte» empfangen wird.

Bullinger erstarrte jedoch nicht einfach in der erarbeiteten Position, was ihm hoch anzurechnen ist. Vielmehr bewogen ihn die bedrohliche Situation des Protestantismus nach dem Augsburger Interim sowie der intensive Gedankenaustausch mit Calvin zu einer reiflichen Klärung der Sakramentslehre, die im Consensus Tigurinus von 1549 festgehalten ist. Von beiden Seiten wurden keine Mühen gescheut: Sie tauschten viele Briefe und Lösungsentwürfe aus und trafen sich dreimal in

Zürich für Beratungen, wobei auch Guillaume Farel Hilfe leistete. Theologisch ermöglicht wurde die Übereinkunft durch ein gegenseitiges Entgegenkommen, in dem eine Reihe zentraler Einsichten Zwinglis aufgenommen und die Betonung der Gegenwart Christi und mit ihr der Heilsgabe entschieden als ein Werk des Heiligen Geistes verstanden wurde. Dabei hat nicht nur die zwinglische Abendmahlslehre neu ein klares theologisches Profil gewonnen, sondern es ist erstmals die reformierte Abendmahlslehre erarbeitet worden, die im Heidelberger Katechismus und im Zweiten Helvetischen Bekenntnis ihre klassische Formulierung finden sollte.

Selbständige Weiterentwicklung der Bundestheologie

Ähnlich verhält es sich mit dem biblisch-theologischen zentralen Begriff des Bundes Gottes, den er von Zwingli übernahm

und selbständig weiterentwickelte. Für unsere Zwecke ist relevant, festzuhalten, dass der Begriff zunächst einmal in Bullingers Frühschriften als Argumentationsgrundlage in einem sakraments theologischen Zusammenhang verwendet wird.

In den Dekaden reicht sodann die Bundesvorstellung weit über die Erläuterung

der Sakramente hinaus und gilt als umfassende Kategorie, um die «Grundsituation des Menschen vor Gott überhaupt zu veranschaulichen» (Peter Opitz). Das Thema erreicht schliesslich seine volle Ausformung, indem der christologische Charakter des Bundes hervorgehoben wird, der die vollzogene Versöhnung in Christus und die Erneuerung des Menschen beinhaltet. So erscheint zum einen die verbreitete Meinung, welche Bullingers eigentümliche Bundesauffassung als einen am Vertragsrecht orientierten Bundesgedanken – «mutual agreement» zwischen Gott und den Menschen – betrachtet und ihn zum Vordenker der «Other Reformed Tradition» stilisiert, als eine Fable convenue, die die theologische Tragweite seines Denkens in einen unsachgemässen Blickwinkel rückt. Zum anderen zeigt sich eine ausgesprochene Nähe Bullingers zur theologiegeschichtlich dominant gewordenen augustinisch-calvinischen Theologie.

Dass aus dieser so verstandenen Bundestheologie ein verbindliches Rechtsverhältnis hervorgehen kann, versteht sich von selbst und ist wohl der Grund, weshalb die Föderaltheologie, deren vorrangiger Gestalter Bullinger war, eine äusserst eindrückliche Verbreitung im reformierten Protestantismus fand (Coccejus) und bald auch im weltlichen Staatsrechtsdenken nachwirkte (Grotius, Hobbes).

Doppelte Prädestination, aber kein Determinismus

Was die Prädestinationslehre anbelangt, befand sich Bullinger im Allgemeinen auf dem Boden einer doppelten Vorherbestimmung. Auch für ihn gilt: «Die Prädestination ist Gottes ewiger Ratschluss, durch den er beschlossen hat, die Menschen entweder zu erretten, nach dem bestimmten Ziel des Lebens oder des Todes, das er ihnen gesetzt hat» (Dekaden IV, 4, 217r).

Der Zürcher Antistes lehnte jedoch jeglichen spekulativen Zug und Determinismus deutlich ab und stellte die Universalität von Gottes Gnadenangebot in Christus in den Mittelpunkt. Zudem geht Bullinger in seinen Ausführungen zur Vorherbestimmung

«In den Dekaden gilt die Bundesvorstellung als umfassende Kategorie, um die Grundsituation des Menschen vor Gott zu veranschaulichen.»



problembewusst andere Wege als Zwingli und/oder Calvin, indem er im Rahmen des Schriftzeugnisses, mit dem er auch argumentiert, auf eine rationale Vermittlung von Gottes souveränem Heilshandeln und seinem universalen gültigen Heilsangebot verzichtet. So entsteht ein seelsorgerlich ermahnendes Bild: die Ausrichtung der Prädestination ist die Erwählung in Christus, und entscheidend für die ewige Erwählung oder Verwerfung ist die Gemeinschaft mit Christus, die sich im Glauben verwirklicht.

Rechtfertigung als *Adoptio* und *Vivificatio*

Ein besonders eigenständiges theologisches Profil zeigt die Argumentationsweise Bullingers in dem kontroverstheologischen Schlüsselproblem der Rechtfertigungslehre. Einerseits hält er grundsätzlich am reformatorischen Verständnis fest und versteht die Rechtfertigung als äussere oder fremde Gerechtigkeit, als Freispruch vom Verdammungsurteil. Andererseits teilt er eben nicht Luthers starke Konzentration

der christlichen Lehre auf die Rechtfertigungsbotschaft. Eindeutig unter dem Eindruck der veränderten theologischen Fragestellung nach der ersten Sitzungsperiode des Tridentiner Konzils setzt er die Rechtfertigung mit jenem komplexen Geschehen gleich, das die allein durch Gott gewirkte Heiligung und das neue Leben in der geistlichen Gemeinschaft mit Christus umfasst. Er kann die Rechtfertigung sowohl als Adoption zu Kindern Gottes (*adoptio*) als auch als Ermöglichung und Verwandlung des Lebens (*vivificatio*) beschreiben.

Somit wird die entscheidende theologische Leistung Bullingers deutlich: er betont Gottes alleinige Aktivität und die menschliche Passivität beim Rechtfertigungsgeschehen, erklärt aber zugleich die Heiligung zur notwendigen Folge der Zuwendung Gottes zum Menschen. Beide Aspekte sind für Bullinger voneinander zu unterscheiden und gleichzeitig noch intensiver als bei Luther aufeinander zu beziehen. Entfällt allerdings dabei der Gabencharakter der Heiligung,

bahnt sich leicht eine neue Gesetzlichkeit an, eine Gefahr, die der reformierte Protestantismus nicht immer abzuwenden vermochte.

Ireniker und europäischer Brückenbauer

Man ahnt jetzt, dass ein tieferes Eindringen in die theologische Gedankenwelt Bullingers reiche Gewinne bringen dürfte. Dazu ist noch etwas hinzuzufügen: Es war nicht nur Bullingers klarer theologischer Verstand oder seine Stellung als Leiter einer grossen Kirche, sondern in erster Linie seine sanftmütige, irenische Gesinnung, die ihn zum Kirchenlehrer des reformierten Protestantismus gemacht hat. Im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in dem sich auch die protestantische Welt immer mehr in innerem Zwiespalt zerfleischte, war Bullinger einer der wenigen, die sich um die Überwindung oder zumindest Entschärfung der Gegensätze bemühten. Genau dies machte ihn damals zu einem Brückenbauer Europas.

